

<b>Zeitschrift:</b>	Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
<b>Band:</b>	78 (1984)
<b>Heft:</b>	13-14
 <b>Artikel:</b>	25 Jahre Oberstufenschule für Gehörlose, Zürich [Fortsetzung und Schluss]
<b>Autor:</b>	Gnos, Walter
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-925159">https://doi.org/10.5169/seals-925159</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

die er gekauft hat, bleiben ihm schliesslich nur noch vier. Der Zuckerkranke isst, aber er fühlt sich nicht kräftig genug, da er einen Teil der aufgenommenen Energie wieder verliert; er bleibt hungrig. Und der Zucker, der mit dem Harn (Urin) verlorengeht, reisst Wasser mit. Der Zuckerkranke scheidet viel mehr Harn aus als normal und muss auch viel mehr trinken. Die Zuckerkrankheit wird behandelt mit Insulin. Die Krankheit kann damit nicht von Grund auf geheilt werden, aber die Patienten erlangen zumeist ihre volle Leistungsfähigkeit wieder.

Die Zuckerkrankheit hat also **nicht direkt** etwas mit dem Zucker zu tun, sondern mit dessen Verwertung im Körper.

#### Andere Möglichkeiten

Wir wissen jetzt, dass unser Zucker eine reine Kohlenhydratquelle ist. Kohlenhydrate nehmen wir auch sonst auf, nämlich in Form von Teigwaren und anderen Mehlspeisen, Reis und Brot. Deshalb ist dieser Zucker eigentlich überflüssig.

Unsere Süssspeisen können wir auch mit anderen Zuckerarten süßen, z.B. mit Traubenzucker, Bienenhonig, Fruchtzucker oder etwas Zuckerrohrmeisse. Auch diese liefern Kohlenhydrate, aber ihre Zusammensetzung ist gesundheitsfreundlicher. Sie enthalten je nach Art auch Vitamine und Eiweiss. Auch künstlicher Zucker (z.B. Assugrin) wird verwendet. Und als letzte Möglichkeit könnten wir versuchen, weniger Zucker zu essen.

*Auch für den Zucker hat die Aussage des Gelehrten Paracelsus (geboren 1493) Gültigkeit: «Jede Speise, jedes Getränk ist giftig, wenn die Dosis überschritten wird.»*



Elisabeth Hänggi

#### Theophrastus Paracelsus

Schweizer Arzt, Chemiker und Philosoph, geboren 1493 in Einsiedeln, gestorben 1541 in Salzburg. Galt als «Vater der Medizin». Berühmt durch seine Kuren, war 1526 bis 1528 Lehrer der Arzneikunde an der Universität Basel.

#### Redaktionsschluss

für GZ, Nummer 15/16 (1. August):  
Dienstag, 10. Juli 1984

Alle Einsendungen inkl. Anzeigen  
sind zu richten an die Redaktion  
Schweizerische Gehörlosenzeitung  
Postfach, 4125 Riehen 1.

## 25 Jahre Oberstufenschule für Gehörlose, Zürich

(Fortsetzung und Schluss)

#### Trennung nach Begabung

Johannes Hepp sah die Zeit für eine Lösung des Begabungsproblems gekommen und schlug in seinen Publikationen und Vorträgen «**besondere Schulklassen**» für gutbegabte Gehörlose vor. Während bei Normalhörenden die Schüler nach der Grundschulzeit (1. bis 6. Schuljahr) je nach ihrer Begabung entweder in die Sekundar- oder Realklasse eingeteilt werden, bleiben die Gehörlosen durchschnittlich bis zu 10 Jahre (in begriffenen Kindergarten) im gleichen Anstaltsleben. Mit der «**besonderen Schulklasse**», auch Oberschule genannt, wollte Hepp die gutbegabten Gehörlosen speziell weiterführen, ihnen eine bestmögliche Ausbildung vermitteln, um den Einstieg in das Berufsleben zu erleichtern. Nach Hepps Gedanken sollte die Oberschule eine Art Sekundarschule (ohne Fremdsprachenunterricht) für Gehörlose werden und den Lehrstoff der zürcherischen Sekundarschule übernehmen.

#### Schwierigkeiten und Widerstände

Hepps Forderung nach einer Oberschule stieß auf grosse Widerstände. Einzelne Vorsteher und Lehrer an den damaligen Taubstummenschulen wollten das Problem der besseren Ausbildung der Gehörlosen auf andere Weise lösen, nämlich in der Erweiterung der Schulpflicht auf 10 Schuljahre.

Im Jahre 1954 erhielt Johannes Hepp Unterstützung, als Gewerbeschullehrer Hans-Rudolf Walther im Jahresbericht des SVTH die Frage nach «besonderer

Sekundarklasse für begabte Gehörlose» aufwarf, ohne jedoch näher auf deren Zweck und Organisation einzugehen. An der Delegiertenversammlung des SVTH im Jahre 1955 in St. Gallen nahm ein Schuldirektor in seinem Vortrag «Zukünftige Aufgaben» Stellung zu Walthers Anregung. Aus der Zeitschrift Pro Infirmis Nr. 7 (1956) ist darüber zu entnehmen:

«Die meisten Taubstummenanstalten schreiben ihren Zöglingen neun Schuljahre vor. An einigen Orten steht bereits ein 10. Schuljahr auf dem Programm. Die schwächeren und sich langsam entwickelnden Zöglinge gelangen im allgemeinen nicht über die Mittelstufe hinaus. Die oberen Klassen für normalbegabte Gehörlose stellen also eine gewisse Auslese dar, und darum ist die Führung besonderer Sekundarklassen für Gehörlose nicht nötig.»

#### Mit Geduld das Ziel erreicht

In Wort und Schrift versuchte Hepp immer wieder auf die Notwendigkeit der Oberschule hinzuweisen. Seine Beharrlichkeit und jahrelange Geduld brachte ihm Erfolg.

Am 27. April 1959 konnte im städtischen Sekundarschulhaus «Bühl B» in Zürich Wiedikon die «Oberstufenschule für begabte Gehörlose» eröffnet werden. Dieser Tag ging als Markstein in die Geschichte der Gehörlosenbildung ein. Johannes Hepp betrachtete diese erfolgte Gründung als Krönung seines Lebenswerkes.

#### Die ersten Schüler

waren Liselotte Bieler, Monika Reillstab, Guido Bucher, Rainer Künsch, Rolf Wol-



Theatergruppe bei der Aufführung am 25-Jahr-Jubiläum: So war es damals in der Schule.

## Die Oberstufenschule auf einen Blick

### Schulziele sind:

- die Schüler auf Lehrstellen vorbereiten, die normalerweise Sekundarschulbildung voraussetzen,
- die Schüler auf ihre Eingliederung in die Welt der Hörenden vorbereiten und sie zur selbständigen Weiterbildung anleiten,
- die Schüler zur Mitarbeit in den Organisationen der Gehörlosen zu befähigen.

### Organisation

#### Träger:

Genossenschaft Gehörlosenhilfe Zürich, eine Schulkommission führt die Aufsicht.

#### Schuljahre:

3 Schuljahre (9., 10., 11. Klasse), die ersten zwei Schuljahre sind obligatorisch, das 1. Schuljahr gilt als Probezeit.

#### Schulort:

Schulhaus Hans-Asper in Zürich Wollishofen.

#### Schulleitung:

Alfons Krüsi und Jürg Graf.

#### Lehrerschaft:

Hauptlehrer sind: Frau P. Epprecht, A. Krüsi, J. Graf, P. Altorfer. Dazu kommen noch zwei Lehrer mit Teilzeitpensum.

#### Aufnahmeverbedingungen:

Die Oberstufenschule steht allen gutbegabten Gehörlosen aus der deutschsprachigen Schweiz offen, die eine Grundschulzeit hinter sich haben (1.–8. Klasse); die Aufnahme erfolgt in der Regel auf Empfehlung der Schulleitung der jeweiligen Schule, die der Schüler letztlich besucht hat.

Auskünfte erteilt das Schulsekretariat M. Graf, Stotzstrasse 87, 8041 Zürich.

fensberger und Werner Eichenberger, alle von der Taubstummenschule Zürich sowie Heidi Stähelin von der Schule St. Gallen. Sie wurden vom Schulleiter Gottfried Ringli in den Fächern Matematik, Naturwissenschaft (Chemie und Physik), Rechnen, Algebra, Geometrie, deutsche Sprache, Zeichnen, handwerkliche Arbeiten und in Lebenskunde unterrichtet.

Nach dem 1. Schuljahr berichtete G. Ringli von den Erfahrungen und hielt fest, dass es überraschend einfach gewesen sei, den begabten Gehörlosen Kenntnisse und Fertigkeiten eines Sekundarschülers zu vermitteln. Die Schüler hätten sich von Anfang an mit festem Willen und Lernbegierde an die Arbeit gemacht.

### Auf den Spuren Hepps

Johannes Hepp war der Wegbereiter der neueren Gehörlosenbildung in der Schweiz. Es lag ihm am Herzen, den begabten Gehörlosen eine bestmögliche Ausbildung zu geben. Gottfried Ringli (erster Schulleiter der Oberstufenschule und seit 1961 Direktor der Gehörlosenschule Zürich) beschäftigte sich ebenso

mit der Gehörlosenbildung und machte sich Gedanken über die künftigen Aufgaben, besonders aber bezüglich der Oberstufengestaltung an den Gehörlosenschulen. Anlässlich des 5jährigen Bestehens der Oberstufenschule im Jahre 1964 stellte Ringli in 5 Punkten seine Auffassung über den zukünftigen Ausbau des Bildungswesens in der Taubstummenschulung zur Diskussion (Pro Infirmis Nr. 3, 23. Jahrgang). Daraus beschloss die Taubstummenlehrertagung im Jahre 1971 die Zweiteilung der Oberstufe an den Gehörlosenschulen, d.h., nach der Grundschulzeit stehen den Gehörlosen zwei Bildungswege offen, nämlich für die gutbegabten der Besuch der Oberstufenschule in Zürich mit ihren 2 Schuljahren (9. und 10. Klasse) und für die weniger gut begabten der Besuch der Realschule in Hohenrain oder St. Gallen (Berufswahlklassen). Der Beschluss dieser Tagung hat auch seinen Platz in der Chronik der schweizerischen Gehörlosenbildung gefunden.

### Die Oberstufenschule 1959 bis 1984

Insgesamt besuchten bisher rund 230 Schüler die Oberstufenschule. In diesen 25 Jahren gab es auch mancherlei Veränderungen und Ergänzungen in personaler oder organisatorischer Hinsicht. Hier kurz das Wichtigste:

- 1959 Eröffnung der Oberstufenschule (1. Schuljahr) mit 7 Schülern.  
Gottfried Ringli wird Hauptlehrer und Schulleiter.
- 1961 G. Ringli wird zum Direktor an die Taubstummenschule Zürich berufen.  
Neue Hauptlehrer sind Fräulein O. Schilling, Frau D. Kutter und Pfarrer E. Kolb.
- 1964 Das Bundesamt für Sozialversicherung erteilt die Zulassung der Oberstufenschule als Sonderschule in der Invalidenversicherung.
- 1966 Einführung von 2 Schuljahren (9. und 10. Klasse).
- 1976 Alfons Krüsi und Jürg Graf übernehmen die Schulleitung.
- 1979 Einführung eines 3. Schuljahres (11. Klasse).
- 1982 Erziehungsrat erteilt die definitive Bewilligung zur Führung des 3. Schuljahres.
- 1983 Die Oberstufenschule hat 31 Schüler (1. Klasse 16, 2. Klasse 7, 3. Klasse 8).
- 1984 Die Oberstufenschule wird 25jährig und wünscht sich einen neuen Namen:  
**«Sekundarschule für Gehörlose»**  
(definitive Genehmigung des Erziehungsrates des Kantons Zürich noch ausstehend). Walter Gnos

Bemerkung: Zu einem späteren Zeitpunkt wird die GZ Einblick nehmen in das gesamtschweizerische Bildungswesen der Gehörlosen.

## SGB-Informationen

1. Alle Zuschriften an den Schweizerischen Gehörlosenbund sind zu richten an: **SGB-Sekretariat, Feldeggstrasse 71, Postfach 121, 8032 Zürich**. Das SGB-Sekretariat ist jeweils nachmittags geöffnet. Telefonanrufe werden entgegengenommen: Nr. 01 251 05 31 (vorzugsweise direkte Schreibtelefonverbindung!).
  2. Das SGB-Sekretariat ist vom 21. Juli bis 5. August geschlossen (Mitarbeit am SGB-Jugendlager in St. Moritz). Bei dringenden Angelegenheiten kann die Kontaktadresse bei der Pro Infirmis, Feldeggstrasse 71, 8032 Zürich, Telefon 01 251 05 31, erfragt werden.
  3. Der Schweizerische Gehörlosenbund wird am Samstag, dem 8. September 1984, im Gehörlosenzentrum, Oerlikonerstrasse 98, 8057 Zürich, eine ganztägige Tagung durchführen. Die Tagung wird unter dem Thema stehen: Gebärde – warum, wozu, wie? Die Tagung steht allen Gehörlosen aus der Deutschschweiz offen. Programme und Anmeldeformulare können ab Mitte Juli 1984 beim SGB-Sekretariat bestellt werden. Bitte dieses Datum vormerken und rechtzeitig anmelden (beschränkte Teilnehmerzahl, Berücksichtigung in der Reihenfolge der Anmeldungen)!
  4. Die SVG-Dolmetscherkommission ist aufgrund des Antrags des Gehörlosenrats 1984 gebildet und eingesetzt worden. Für den Schweizerischen Gehörlosenbund arbeiten in der Kommission mit:  
Frau Heidi Stähelin, Seestrasse 604, 8706 Meilen  
Herr Beat Kleeb, Weissenrainstrasse 52, 8707 Uetikon a. S.  
Herr Marcus Huser, SGB-Sekretariat, Feldeggstrasse 71, 8032 Zürich  
Die Kommission muss das Problem der Gehörlosendolmetscher-Ausbildung studieren und ein Konzept ausarbeiten.
  5. Die SGB-Liste der ehrenamtlich arbeitenden Gehörlosendolmetscher muss in nächster Zeit überarbeitet werden. Alle Dolmetscher, welche nicht in der inzwischen veralteten Liste registriert sind, sind gebeten, sich zu melden beim SGB-Sekretariat. Alle Personen, welche für Gehörlose ehrenamtlich dolmetschen, sind willkommen!  
m. h.
- 
- ### Was taub sein mit sich bringt
- Du merkst nie, wenn deine Kinder Biskuits stibitzen (= nehmen, ohne zu dürfen), weil du das Papier nicht rascheln hörst.
- \*
- Die Kirchenglocken läuten, wenn du zur Kirche gehst. Die Kirchenglocken läuten, wenn du aus der Kirche kommst. Die Kirchenglocken läuten bei vielen besonderen Gelegenheiten – die Glocken läuten für alle – aber nur die andern hören sie.
- \*
- Du gehst zu einer Tagung zum Thema «Gehörlosigkeit». Ein Redner nach dem andern spricht über Gehörlosigkeit und darüber, wie man mit Gehörlosen umgehen soll. Und jeder dieser Redner hört ganz normal. Du fragst dich, wann es eine Tagung zum Thema «Hören» geben wird, an der alle Redner gehörlos sein werden.
- Roy K. Holcomb